



SC CONDOR

Jahreshauptversammlung - Schutzkonzept

Unsere Jahreshauptversammlung wird am Freitag, den 11. September 2020 um 19.00 Uhr im Günter-Philipp-Haus des SC Condor von 1956 e.V., Berner Heerweg 188, 22159 Hamburg stattfinden.

Die Hamburger Sars-CoV Eindämmungsverordnung erlaubt momentan nach §10 (6) die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Versammlungen, also auch Mitgliederversammlungen von Vereinen.

Es gelten für die Durchführung der Jahreshauptversammlung folgende allgemeine Verhaltensregeln gemäß der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg:

1. Das Betreten des Vereinshauses bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet
2. Personen, die in den letzten 2 Wochen mit einem Infizierten Kontakt hatten, ist das Betreten des Vereinshauses nicht gestattet
3. Das Vereinshaus ist mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.
4. Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
Insbesondere beim Eintreffen und Eintragen in der Teilnehmerliste ist auf diesen Abstand zu achten. Nach Möglichkeit bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen. Es werden aber auch ausreichend Kugelschreiber vorhanden sein und diese werden nach Gebrauch entsprechend desinfiziert.



SC CONDOR

5. Im Versammlungssaal ist eine Blockbildung möglich. Das bedeutet, mehrere feste Gruppen von zehn Personen können ohne Abstand platziert werden, die von der nächsten Zehnergruppe 1,5m Abstand halten muss.
Welche Person in welcher Zehnergruppe gesessen hat, wird zur Nachverfolgung dokumentiert. Diese Dokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
6. Während der Versammlung gilt die strenge Einhaltung der Hygieneregeln. Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion ist vorhanden und wir bitten alle dieses zu Beginn zu nutzen.
7. Es wird für ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten gesorgt, auch während der Versammlung.
8. Das Eintragen in der Teilnehmerliste ist notwendig um ggfs. die Infektionskette nachvollziehen zu können. Bei Nicht-Mitgliedern muss die Adresse und Telefonnummer angegeben werden. Die Teilnehmerliste wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
9. Während der Versammlung wird kein Alkohol ausgeschenkt.